



Oberbayerisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberbayern, des Bezirks Oberbayern, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Oberbayern

Nr. 13/4. Juli 2003

Inhaltsübersicht

Kommunalverwaltung

Gebührensatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt 103

Bauwesen

Planfeststellung für das Bauvorhaben Bundesstraße B 304, Nordumfahrung Traunstein
2. Bauabschnitt mit Verlegung der Staatsstraße St 2105
Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+500 der B 304
Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+450 der St 2105 104

Landesentwicklung und Umweltfragen

Regionaler Planungsverband München;
Sitzung am 15. Juli 2003 104

Planungsverband Region Oberland;
Sitzung am 8. Juli 2003 104

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen, Literaturhinweise 105

Kommunalverwaltung

ZWECKVERBAND MÜLLVERWERTUNGSANLAGE
INGOLSTADT

Gebührensatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt

Der Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt erlässt auf Grund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Bayerischen Abfallgesetzes (BayAbfG) folgende Gebührensatzung:

§ 1 Gebührenerhebung

Der Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt (ZV) erhebt für die Behandlung der Abfälle zur Beseitigung in der von ihm betriebenen Abfallentsorgungsanlagen Gebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

1. Gebührenschuldner ist, wer die Abfallentsorgungsanlagen des ZV benutzt.

**Bitte beachten Sie die Anzeige der Firma
WALDNER Labor- und Schuleinrichtungen GmbH
auf der letzten Seite!**

Die Regierung von Oberbayern trauert um

Frau Gudrun Hellmuth

Technische Amtsärztin

die am 29. Mai 2003 nach einem tragischen Verkehrsunfall im Alter von 43 Jahren verstorben ist. Frau Hellmuth war seit 1. Februar 1999 bei der Regierung von Oberbayern im Sachgebiet Staatlicher Hochbau beschäftigt.

Wir verlieren mit Frau Hellmuth eine allseits anerkannte, beliebte und geschätzte Kollegin, der wir ein ehrendes Gedenken bewahren werden.

München, 2. Juni 2003

Werner-Hans Böhm
Regierungspräsident

Roman Kriner
Personalratsvorsitzender

2. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührentatbestand

Eine Gebühr wird für die Behandlung von Abfällen zur Beseitigung in den Abfallentsorgungsanlagen des ZV erhoben. Die Annahme von gewerblichen Abfällen zur energetischen Verwertung erfolgt auf der Grundlage von privatrechtlichen Vereinbarungen.

§ 4 Gebührenmaßstab

Die Gebühr bestimmt sich nach dem eichrechtlich ermittelten Gewicht der angelieferten Abfälle, gemessen in Tonnen.

§ 5 Gebühr für die Entsorgung

Die Gebühr beträgt bei Abfuhr zu den Entsorgungsanlagen für
Kleinanlieferer: 0–50 kg = 6,20 €
Selbstanlieferer: 1 Tonne = 250 €

Über 50 kg entspricht die Gebühr dem anteiligen Gebührensatz für Selbstanlieferer.

§ 6 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit der Übergabe der Abfälle.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2003 in Kraft.

Ingolstadt, 5. Juni 2003

Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann

Oberbürgermeister, Vorstandsvorsitzender

Bauwesen

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Planfeststellung für das Bauvorhaben Bundesstraße B 304, Nordumfahrung Traunstein, 2. Bauabschnitt mit Verlegung der Staatsstraße St 2105

Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+500 der B 304

Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+450 der St 2105

Planfeststellung nach § 17 FStrG in Verbindung mit Art. 72 ff. BayVwVfG für den Neubau der B 304
Planfeststellung nach Art. 36 ff. BayStrWG in Verbindung mit Art. 72 ff. BayVwVfG für die Verlegung der St 2105

Bekanntmachung vom 18. Juni 2003
225.5-43542 B304-008

1. Die Einwendungen und Stellungnahmen, die im Planfeststellungsverfahren zu o. g. Bauvorhaben fristgerecht eingegangen sind, wird die Regierung von Oberbayern mit den Beteiligten erörtern.

Der Erörterungstermin findet statt:

am 23. Juli 2003

für die beteiligten Träger öffentlicher Belange, Leitungsträger und die anerkannten Verbände;

am 24. Juli 2003

für die privaten Einwendungsführer.

Verhandlungsraum ist der Große Sitzungssaal des Landratsamtes Traunstein, Ludwig-Thoma-Straße 2, 83278 Traunstein. Die Verhandlung beginnt jeweils um 09.30 Uhr.

Bei Bedarf wird der Erörterungstermin am 25. Juli um 09.30 Uhr im selben Verhandlungsraum fortgesetzt.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

An ihm können die Einwendungsführer, die Betroffenen, Behörden, Verbände und der Träger des Vorhabens teilnehmen. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung von Oberbayern zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

München, 18. Juni 2003

Regierung von Oberbayern

Werner-Hans Böhm

Regierungspräsident

OBABl 2003, S. 104

Landesentwicklung und Umweltfragen

REGIONALER PLANUNGSVERBAND MÜNCHEN

Bekanntmachung

Der Regionale Planungsverband München hält am Dienstag, dem 15. Juli 2003 um 14.00 Uhr die 180. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und gleichzeitig 156. Sitzung des Planungsbeirats im Flughafen München, municon/Airport-Center, Raum K 13, ab.

Beratungsgegenstände:

1. Vortrag Dr. Michael Kerkloh
Vorsitzender der Geschäftsführung der Flughafen München GmbH
„Entwicklungsperspektiven des Flughafens München“

2. Fortschreibung Regionalplan München
Kapitel B V Verkehr und Nachrichtenwesen
– Auswertung des Anhörungsverfahrens –

3. Mitwirkung des Regionalen Planungsverbands München bei der Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen mit den Erfordernissen der Raumordnung

a) Errichtung eines EDEKA-Lebensmittelverbrauchermarkts in der Gemeinde Unterhaching, Gewerbegebiet am Grünwalder Weg

b) Ansiedlung von Fachmärkten im Gewerbegebiet Freiham, Landeshauptstadt München

c) Errichtung eines Fachmarktes für Bauen, Heimwerken und Garten in der Stadt Grafing, Lkr. Ebersberg

d) Ansiedlung eines Bau- und Gartenmarktes in Langwied, Stadt Ebersberg

e) Ansiedlung eines Bau- und Gartenmarktes in der Gemeinde Eching, Lkr. Freising

4. Bericht über die Stellungnahme des Vorstandsvorsitzenden zur landesplanerischen Abstimmung auf andere Weise für die Neuordnung des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen und Planfeststellung

5. Verschiedenes

München, 30. Mai 2003

Regionaler Planungsverband München

Breu

Geschäftsführer

OBABl 2003, S. 104

PLANUNGSVERBAND REGION OBERLAND

Bekanntmachung

Am Dienstag, 8. Juli 2003, um 10.00 Uhr, findet im Gasthof zur Post (kleiner Saal), Dorfplatz 1, 83671 Benediktbeuern, die nächste Sitzung des Planungsausschusses statt.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Bekanntgaben

a) Raumordnungsverfahren für die Erweiterung des bestehenden Edeka-Centers Penzberg

b) Raumordnungsverfahren zur Verlängerung der S-Bahn-Linie 7 von Wolfratshausen nach Geretsried

c) Regionalplan der Region München; Fortschreibung des Kapitels B V „Verkehr- und Nachrichtenwesen“

d) Raumordnungsverfahren für die Errichtung des Markt-Centers Murnau

3. Fortschreibung des Regionalplans

3.1 Anpassung des Regionalplans an das Landesentwicklungsprogramm Bayern 2003 (Beschluss)

3.2 Kapitel B X, Energieversorgung (Ausarbeitung der Fortschreibungsunterlagen und Einleitung des Anhörungsverfahrens – Beschluss)

3.3 Kapitel B XI, Wasserwirtschaft (Beratung des überarbeiteten Fortschreibungsentwurfs und Beschluss zur Einleitung des erneuten Anhörungsverfahrens)

4. Sonstiges

Weilheim, 11. Juni 2003

Planungsverband Region Oberland

Luitpold Braun

Landrat, Verbandsvorsitzender

OBABI 2003, S. 104

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen, Literaturhinweise

Verlagsgruppe Jehle Rehm GmbH, München

Schönfeld/Reimers/Hofmann, **Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse/Mini-Jobs/400-€-Jobs**. 4. Aufl., 2003 + CD-ROM, kart., 226 S., 19,80 €.

Die Ausgabe 2003 dieses Leitfadens orientiert sich an der praktischen Arbeit der Personalsachbearbeitung und erläutert die steuerliche, sozialversicherungsrechtliche und arbeitsrechtliche Behandlung der geringfügig Beschäftigten nach der ab 1. April 2003 geltenden Rechtslage. Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Teilzeitkräften, besonders die Einstellung von Schülern, Studenten, Praktikanten und Rentnern, gibt es spezielle Gestaltungsmöglichkeiten und eine Vielzahl von Besonderheiten, die es zu berücksichtigen gilt.

Eine zusätzliche Hilfe bei der täglichen Arbeit bietet die beiliegende CD-ROM. Sie stellt Musterverträge sowie die einschlägigen Formulare zur weiteren Bearbeitung und zum Ausdruck zur Verfügung.

OBABI 2003, S. 105

Walhalla Fachverlag, Regensburg

Schröder/Nitze, **Taschenlexikon Beihilferecht** – ABC der Kranken- und Pflegefürsorge für Beamte, Soldaten und Versorgungsempfänger. 14. Aufl., 2003, kart., 640 S., 24,90 €.

Mit diesem Ratgeber können sich alle Beihilfeberechtigten ihre Ansprüche im Krankheits- oder Pflegefall sichern. Das jeweilige Thema ist im Taschenlexikon schnell zu finden. Die Kommentare erklären die Auslegung der Vorschriften in verständlicher Form. Die 14., neu bearbeitete Auflage berücksichtigt u. a. die Anpassung an das neue Behindertenrecht (SGB IX) und die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse Demenzkranker bei dauernder Pflegebedürftigkeit. Aufgenommen wurden die Änderungen und Neufassung der Hinweise zu den Beihilfevorschriften und auch landesrechtliche Änderungen. Vom Bundesrecht abweichendes Länderrecht wird ausführlich behandelt.

OBABI 2003, S. 105

Richard Boorberg Verlag – edition moll –, Stuttgart

Kuss, **Bewertung technischer Arbeitsplätze nach dem BAT – VKA-Bereich** –, Handbuch, 2. Aufl., 2003, kart., 248 S., 24 €.

Das Buch vermittelt Verständnis für technische Arbeitsvorgänge, ohne über technische Details zu informieren. Stattdessen wird praktisches Wissen vermittelt, das es erleichtert, tarifliche Anforderungsmerkmale einschließlich Protokollerklärungen richtig zu interpretieren, und ist damit eine Hilfe für Fachbereiche, Organisations- und Personalämter, Bewertungskommissionen und Personalvertretungen. Nicht zuletzt bietet es aber auch dem einzelnen Bediensteten, der unter den sog. Technikerarbeitsvertrag fällt, eine umfassende Informationsmöglichkeit.

Der Aufbau des Werkes entspricht der Systematik des Tarifvertrages für technische Angestellte, der in die Vergütungsordnung Anlage 1 a zum BAT für die kommunale Verwaltung eingebunden ist. Jeder Vergütungsgruppe sind die bewertungsrelevanten Anforderungsmerkmale zugeordnet. Gleichzeitig findet der Benutzer alle erforderlichen Angaben zu tariflichen Interpretationen, Arbeitsvorgängen, Aufgabenbereichen und Rechtsprechung.

Der Autor informiert nicht über technische Details. Er vermittelt auf der Basis seiner eigenen umfangreichen Erfahrungen praktisches Wissen, das im konkreten Fall Entscheidungen vereinfacht.

Ziel der 2. Auflage des Werkes ist vor allem, das erforderliche Wissen für das Erkennen des Schwierigkeitsgrades eines technischen Arbeitsplatzes zu vertiefen, das von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Wertigkeit eines technischen Arbeitsplatzes ist.

Luchterhand Verlag, Neuwied

Bönsch (Hg.), **Selbstgesteuertes Lernen in der Schule**; Praxisbeispiele aus unterschiedlichen Schulformen. 1. Aufl., 2002, kart., 220 S., 20 €.

In dem Buch wird zunächst eine systematische Begründung für selbstgesteuertes Lernen gegeben. Es ist eine Möglichkeit, den Unterricht zu verbessern, bzw. das Lernen der Schüler/innen vielfältiger und einfallreicher zu ermöglichen. Praxisberichte geben die Vielfalt der Aspekte wieder, ehe die Modellierung von Lernwegen systematisch auf dem Wege der Darstellung von Lernpartituren vorgenommen wird.

Damit wird die Diskussion offenen Unterrichts auf eine neue Qualitätsebene gehoben und gleichzeitig die Differenzierung fortgeschrieben.

OBABI 2003, S. 105

Böhm, **Aufsicht und Haftung in der Schule**; Schulrechtlicher Leitfaden. 2. Aufl., 2002, kart., 218 S., 14,90 €.

Ausgehend von zahlreichen Fallbeispielen aus der schulischen Praxis und der Rechtsprechung werden die rechtlichen Kriterien zur Beurteilung der Erfüllung der Aufsichtspflicht eingehend dargestellt, um die Leser zur selbstständigen Anwendung im täglichen pädagogischen Handeln zu befähigen. Die Voraussetzungen einer persönlichen Haftung sowie straf-, disziplinar- und arbeitsrechtlicher Sanktionen werden erläutert, um eine realistische Einschätzung des Risikos zu fördern und Haftungsfolgen zu vermeiden. Ausführungen zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz runden die Darstellung ab. Das Buch greift ein für den Schulalltag zentrales Thema auf und vertieft und ergänzt es in idealer Weise.

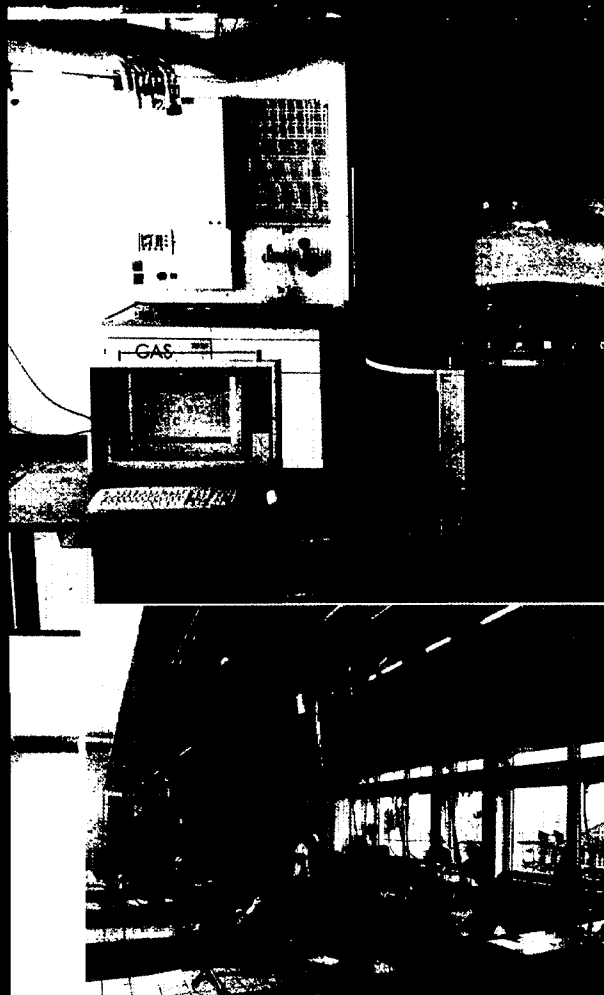
OBABI 2003, S. 105



WALDNER
Firmengruppe

WALDNER beschleunigt von Chemie auf Informatik in weniger als 2 Minuten!

WELTNEUHEIT:



Weltneuheit: Der neue Spezialraum Naturkunde/Telematikraum **W**aldner **S**chulsystem III, geschaffen für sieben Fächer. Ob Chemie, Physik, Biologie, Mikrobiologie, Informatik, Mathematik oder Sprachen, im neuen Multifunktionsraum von WALDNER finden Lehrer und Schüler Arbeitsbedingungen – wie im richtigen Leben eines High-Tech Unternehmens. Computernetzwerk inklusive.

Einer für alle!

Ein Naturkunde/Telematikraum reicht vollkommen aus und sieben Fachlehrer unterrichten unter modernsten technischen Bedingungen!

WALDNER
Labor- und Schuleinrichtungen GmbH

Buchenstraße 12 · D-01097 Dresden
Telefon +49 (0) 351 - 8 29 60 - 11
Telefax +49 (0) 351 - 8 29 60 - 30
E-Mail: schule_vertrieb@waldner.de

www.waldner.de